

PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Donnerstag, 29. November 2018
Zeit	20.00 – 22.20 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Simon Mani, Gemeindeschreiber
Anwesend	204 Stimmberechtigte, 6 Nichtstimmberechtigte

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 43/45	vom 25. Oktober 2018 + 8. November 2018
Asudinger	Nr. 2/2018	vom November 2018
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 6. Dezember 2018 bis am 7. Januar 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 7. Januar 2019 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Mani Simon, Gemeindeschreiber (Heitenried)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin (Konolfingen)
- Maurer Jennifer, Lernende Gemeindeverwaltung (Allmendingen bei Thun)
- Kunz Margrit, Thuner Tagblatt

Zwei anwesende Kinder sind ebenfalls nicht stimmberechtigt. Aufgrund ihres jungen Alters, sind sie als Nichtstimmberechtigte klar erkennbar. Der Vorschlag des Vorsitzenden, dass die Kinder bei ihren Eltern sitzen bleiben können, wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Boss Beat (Tischreihe 1 inkl. Gemeinderat)
- Liebi Roger (Tischreihe 2)
- Josi Martin (Tischreihe 3)
- Kipfer Beat (Tischreihe 4)
- Schmocker Daniel (Tischreihe 5)
- von Gunten Daniel (Stuhlreihen hinten)

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

**7 1.1851 Jungbürgerfeier
 Jungbürgerehrung 2018**

Referentin: Marianne Gottier

12 Jugendliche (Jahrgang 2000) sind in diesem Jahr volljährig geworden und können unter Applaus der Anwesenden den Bürgerbrief entgegennehmen:

Bühler Nicole, Dänzer Stefanie, Däpp Dario, Däppen Patrick (entschuldigt), Friedli Amanda (entschuldigt), Meisterhans Silvan, Schädler Rachel, Schneiter Tamara, Siegfried Jeremy (entschuldigt), Trachsel Jasmin, Weixelbaumer Miro, Widmer Andri.

Gemeinderätin Marianne Gottier blickt mit einer Video- und Bilderpräsentation auf den Jungbürgerabend vom 16. November 2018 im PlayOff, Gwatt zurück, wo die Jungbürger und eine Delegation des Gemeinderates einen Abend mit Bowling und anschliessendem Nachtessen verbrachten.

Gemeinderätin Marianne Gottier nimmt Bezug auf das Geburtsjahr 2000 der Jungbürger, das aufgrund des Millenniumswechsels viel zu reden gab. Es wurden damals viele Prognosen für die Zukunft erstellt. Wahrsager und Horoskopbilder hatten Hochkonjunktur. Die Jungbürger waren jedoch für ihre Eltern und Familien sicher das Wichtigste im Jahr 2000. Gemeinderätin Marianne Gottier ist sich sicher, dass die Jungbürger auch in Zukunft das Leben interessant gestalten werden – mit oder ohne Bürgerbrief. Mit einem Zitat von Mark Twain, wünscht Gemeinderätin Marianne Gottier den Jungbürgern alles Gute für die Zukunft: „Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.“

8 8.101 Finanzplanung
Finanzplan 2019 – 2023, Information

Referent: Niklaus Schwarz

Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Ziel ist es, mit den Einnahmen haushälterisch umzugehen. Die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

Personalaufwand

Den Prognoseannahmen ist, wo für nötig gehalten, ein Zuwachswert von 1 % zugrunde gelegt.

Sachaufwand

Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im Sachaufwand eingerechnet. Die Sachaufwände wurden an die gemeindespezifische Ausgangslage angepasst.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen		
Kontogruppe 14099.01 (HRM2) / 11xx.xx (HRM1) per 31.12.2015	CHF	1'122'767.00
Abzüglich:		
./. altes Verwaltungsvermögen Wasser	CHF	-1.00
./. altes Verwaltungsvermögen Abwasser	CHF	-1.00
./. Entwidmung Kommunalfahrzeug Muli vom VV ins FV	CHF	-1.00
Zuzüglich:		
<u>Umbuchung Zivilschutzanlage Hohle vom FV ins VV</u>	CHF	+1'400.80
<u>Verwaltungsvermögen netto</u>	CHF	<u>1'124'164.80</u>

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'124'164.80 wird innert 14 Jahren (d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029) linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von rund 7.14 % oder CHF 80'297.50.

Der Abschreibungssatz von 7.14 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Neues Verwaltungsvermögen ab 01.01.2016

Ab 2016 werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neu erstellten Vermögenswerte (d.h. nach Einführung von HRM2) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Lastenausgleichssysteme

Die Lastenausgleichssysteme (ohne Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum von rund CHF 855'679.00 auf CHF 902'811.00. Wie sich die Lehrerbesoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von der jeweiligen Schülerzahl ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Die Erziehungsdirektion hat empfohlen, für das Schuljahr 19/20 + 3.5 %, für das Schuljahr 20/21 + 5 % und für das Schuljahr 21/22 + 6.5 % infolge Mehrkosten für den Lehrplan 21 und Gehaltserhöhungen einzusetzen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Steuern

Einkommenssteuern natürliche Personen	2019	2020	2021	2022	2023
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0.50%	0%	0.50%	0%
Bevölkerungszuwachs (nur steuerpflichtige)	0%	0.32%	0.79%	0.79%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	0%	0.82%	0.79%	1.29%	0%

Die Zuwachsraten sowie der Bevölkerungszuwachs sind vorsichtig gewählt. Per Steuerjahr 2018 stehen nach aktuellen Kenntnissen keine grossen Veränderungen an, welche die Einkommenssteuern beeinflussen. Allfällige Mehreinnahmen fliessen jeweils zeitverzögert in die Gemeinderechnung, da die Steuern erst im Folgejahr veranlagt werden.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde, desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurden tiefere Zuwachsraten, als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

Vermögenssteuern natürliche Personen	2019	2020	2021	2022	2023
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0.50%	2.50%	0%	0%
Bevölkerungszuwachs (nur steuerpflichtige)	0%	0.32%	0.79%	0.79%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	0%	0.82%	3.29%	0.79%	0%

Auch bei den Vermögenssteuern wurde der Zuwachs tief gehalten. Einzig im Jahr 2021 ist mit einem grösseren Anstieg zu rechnen. Dies aufgrund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte aller Liegenschaften. Diese Neubewertung wird ebenfalls einen Einfluss auf die Liegenschaftssteuern haben. Dies, weil die Steuer auf dem amtlichen Wert erhoben wird.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde, desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurden tiefere Zuwachsraten, als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

Finanzausgleich

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der Finanzausgleich von CHF 150'300.00 im Jahr 2019 auf CHF 180'000.00 im Planungsjahr 2023 ansteigen. Im letzten Finanzplan war die Prognose höher. Dies, weil das Rechnungsjahr 2017 noch nicht miteinberechnet wurde. Die Steuereinnahmen waren im Jahr 2017 deutlich höher als budgetiert. Die Gemeinde hat somit im Vergleich zu den anderen Bernergemeinden an Steuerkraft zugelegt. Der Rückgang des Finanzausgleiches hat nichts mit der im Jahr 2018 vorgenommenen Steuererhöhung zu tun.

Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan wird aufgezeigt, ob die geplanten Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm enthalten sind, weisen im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungsgrade auf. Teilweise sind die Investitionsvorhaben bereits in der Realisierungsphase. Bei diesen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen erst in der Planung und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten abschätzen zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm oft zu ambitiös ist. Mangels eigener personeller Ressourcen oder aufgrund von Dritteinflüssen verzögern sich die Projekte oft. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer ist die Planung.

Geplant	2019	2020	2021	2022	2023	später
Allgemeiner Haushalt						
Revision Ortsplanung (inkl. Baureglement)	10'000.00	15'000.00	20'000.00			
Investition Schulräume bei MZA			30'000.00	875'000.00		
Renovation MZA	105'000.00	30'000.00	620'000.00		150'000.00	600'000.00
Rasen MZA			100'000.00			
Div. Strassen	65'000.00	65'000.00	70'000.00		100'000.00	
Festlegung Gewässerräume	20'000.00					
Anschaffung zweiter Schulbus				65'000.00		
Unvorhergesehenes	-	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	
Nettoinvestitionen	200'000.00	140'000.00	870'000.00	970'000.00	280'000.00	600'000.00
Wasser						
Erneuerungen Wasserleitungen	400'000.00		300'000.00		400'000.00	
Kantonsbeitrag Ersatz Hydranten	-12'000.00					
Nettoinvestitionen	388'000.00	-	300'000.00	-	400'000.00	-
Abwasser						
Abwasserbeseitigung GEP	15'000.00					
Zustandsuntersuchung Abwasserleitungen	103'000.00					
Sanierung Abwasserleitungen			200'000.00	100'000.00	100'000.00	
Subvention aus Abwasserfonds	-49'000.00				-49'000.00	
Investitionsbeitrag ARA-Thunersee	-	-	-	13'000.00	25'000.00	
Nettoinvestitionen	69'000.00	-	200'000.00	113'000.00	76'000.00	-
Begräbniswesen						
Neues Gemeinschaftsgrab			30'000.00			
Friedhofweg (Verbundsteine) sanieren		12'000.00				
Nettoinvestitionen	-	-	30'000.00	-	-	-

Entwicklung Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans steigt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 351'000 bis ins Jahr 2022 auf CHF 970'556. Der geplante Ertragsüberschuss im Jahr 2019 und der Aufwandüberschuss im 2020 dürfen nach den Bestimmungen von HRM2 nicht dem Bilanzüberschuss zugeführt/entnommen werden, sondern sind der finanzpolitischen Reserve „Zusätzliche Abschreibungen“ (Reserve für künftige Defizite der Erfolgsrechnung) einzulegen bzw. zu entnehmen. Nach Artikel 85 der kantonalen Gemeindeverordnung entsprechen zusätzliche Abschreibungen der Differenz zwischen Nettoinvestitionen und den planmässigen Abschreibungen (allgemeiner Haushalt), höchstens aber dem Ertragsüberschuss.

Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2023 rund CHF 741'000. Ab dem Jahr 2023 zeichnet sich ein kleiner Aufwandüberschuss von rund CHF 6'000 ab. Dieser darf nicht aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden, da der Bilanzüberschussquotient 30 % übersteigt. Somit werden die rund CHF 6'000 dem Bilanzüberschuss entnommen.

Ab dem Jahr 2021 kann die Neubewertungsreserve gemäss Vorschrift HRM2 aufgelöst werden. CHF 22'152 werden in die Schwankungsreserve überführt und der Rest von CHF 420'896 wird innert fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (jährlich CHF 84'179, Jahr 2021 bis 2025). Diese buchmässige Entnahme verbessert das Rechnungsergebnis vom Jahr 2021 bis 2025 gesamthaft um CHF 420'895, obwohl substantiell nicht mehr Geld vorhanden ist.

Ab dem Jahr 2026 zeichnen sich im allgemeinen Haushalt bei gleichbleibenden Annahmen jährliche Aufwandüberschüsse von CHF 90'000 ab (infolge Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve).

Seit der Einführung von HRM2 ist es wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht nur auf der Basis dieses Überschusses diskutiert und entschieden werden, sondern, dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Eine angemessene Höhe des Bilanzüberschusses ist für Amsoldingen aber gleichwohl wichtig, obschon damit nichts finanziert werden kann. Er muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren wie zum Beispiel den hohen Steuerteilungen oder dem Wegzug eines hohen Steuerzahlers Rechnung tragen und gewährleisten, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, buchhalterisch aufgefangen werden können. Weist die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus, gelten erhöhte Auflagen für die Budgetierung und Finanzplanung.

Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung:

	2019	2020	2021	2022	2023	Total
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt	34'937	-13'101	1'300'530	22'095	-5'569	1'338'892
davon Auflösung Neubewertungsreserve			84'179	84'179	84'179	252'537
Bilanzüberschuss	351'000	351'000	970'556	970'556	964'987	3'608'099
Finanzpolitische Reserve	51'323	38'222	719'196	741'291	741'291	2'291'322
Neue Nettoinvestitionen	657'000	152'000	1'400'000	1'083'000	756'000	4'048'000
davon allgemeiner Haushalt	200'000	140'000	870'000	970'000	280'000	2'460'000
Abschreibungen	210'046	221'871	268'274	322'824	334'313	1'357'328
davon allgemeiner Haushalt	138'999	149'624	189'026	242'326	247'026	967'001
Einlagen SpezFi	588'859	138'859	138'859	138'859	698'859	1'704'295
Entnahmen SpezFi	83'331	86'327	128'877	173'927	186'716	659'178

Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital

Im Finanzplan wird im Jahr 2019 mit CHF 450'000 Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung Galgacker, im Jahr 2021 mit CHF 1'250'000 Ertrag aus der Veräusserung der Schulhausparzellen und im Jahr 2023 erneut mit CHF 560'000 Einnahmen aus einer Mehrwertabschöpfung (Neueinzonung) gerechnet.

Im Betrachtungszeitraum 2019 - 2023 beträgt das geplante Investitionsvolumen netto CHF 4'048'000, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 3'771'896.77 selbst finanziert werden können. Dies entspricht 93.18 %. Der grösste Teil wird durch die oben erwähnten Einnahmen/Einlagen, sowie die hohen Abschreibungen finanziert. Somit entsteht über die Planungsperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 280'000.

Die langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 1'500'000. Gemäss Liquiditätsplanung können die Schulden gegen Ende der Planungsperiode von CHF 1'500'000 auf CHF 1'000'000 gesenkt werden.

Entwicklung Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr und Begräbniswesen) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

Wasser

Es sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes geplant. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz hat immer wieder Lecks, welche kostenintensiv repariert werden müssen.

Der Rechnungsausgleich beim Wasser sinkt per 31.12.2023 kontinuierlich von CHF 155'132.60 auf CHF 56'728.84. Annahme: Gleichbleibende Gebühren und Einlage Werterhalt weiterhin 90 %.

Der Werterhalt steigt von CHF 1'062'363.95 auf CHF 1'249'213.95 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 65'000.00 entsprechen 90 % des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemäss heutigem Kenntnisstand ist mittelfristig mit Anpassungen der Gebühren und/oder der Einlage zu rechnen.

Abwasser

Eine Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen/Leitungen (Anlagen ausserhalb der Hauptanlagen/Leitungen), wie es seitens des Gewässerschutzes verlangt wird, ist im Gange. Diese Zustandsaufnahmen werden beim Abwasser in den nächsten Jahren neue Investitionskosten auslösen.

Der Rechnungsausgleich beim Abwasser sinkt von CHF 200'131.98 auf CHF 174'672.71 per 31.12.2023. Dieser befindet sich nach wie vor in einer sehr guten Lage.

Der Werterhalt steigt von CHF 447'199.50 auf CHF 509'638.50 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 73'859.00 entsprechen 64 % des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemäss heutigem Kenntnisstand ist momentan mit keinen Anpassungen der Gebühren und/oder der Einlage zu rechnen.

Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall weist über die ganze Planungsperiode kleine Ertragsüberschüsse aus. Dies aufgrund der Gebührenerhöhung per 01.01.2019 (Grundgebühren von CHF 50.00 auf CHF 85.00 pro Wohnung). Per 31.12.2023 resultiert somit ein Rechnungsausgleich von CHF 38'099.31.

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode jährlich mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 10'000.00 ab. Der Bestand wird, trotz Reduktion der Feuerwehrsteuer per 01.01.2017, auf CHF 199'844.05 ansteigen. Vorbehalten bleiben allfällige Leistungen gemäss Reglement an bedürftige Empfänger.

Es wird geprüft, ob die Feuerwehrsteuer erneut gesenkt werden soll.

Begräbniswesen

Die Spezialfinanzierung Begräbniswesen wird ohne Rechnungsausgleich geführt. Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird jeweils Ende Jahr den drei beteiligten Gemeinden nach Einwohnerzahl (Stocken-Höfen [nur Ortsteil Höfen], Zwieselberg und Amsoldingen) in Rechnung gestellt. So dass Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind.

Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung und Ausblick

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldungen, neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Im Finanzplan wurde mit einer Mehrwertabschöpfung von rund CHF 1'000'000.00 gerechnet. Diese wird den Abschreibungsaufwand der Mehrzweckanlage und der Ortsplanungsrevision für rund 12 Jahre bis ins Jahr 2030 reduzieren (durchschnittlich CHF 83'000.00 pro Jahr). Danach ist die Mehrwertabschöpfung aufgebraucht. Im Jahr 2030 fällt der Abschreibungsaufwand von CHF 80'000.00 des alten Verwaltungsvermögens weg. Der effektiv belastete Abschreibungsaufwand nimmt ab dem Jahr 2031 von CHF 112'000.00 auf CHF 145'000.00 um rund CHF 35'000.00 zu. Die hohen Folgekosten der Mehrzweckanlage werden ungefähr im Jahr 2048 wegfallen, bis dahin ist keine grosse Entlastung in Sicht. Der Druck auf die Gemeinden wird immer grösser und der Handlungsspielraum wird immer kleiner.

Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve ergeben per 31.12.2023 rund 17 Steueranlagezehntel. Dies mag auf den ersten Blick gut aussehen, aber:

Die Belastungen der Abschreibungen nehmen vorerst bis ins Jahr 2048 nicht ab (allgemeiner Haushalt: in den Jahren 2019 - 2030 im Durchschnitt CHF 140'000.00 pro Jahr und ab 2031 rund CHF 145'000.00). In Anbetracht, dass ab dem Jahr 2023 jährliche Verluste von CHF 90'000.00 zu verzeichnen sind und die Abschreibungen tendenziell immer steigen werden (durch neue Investitionen), kann gesagt werden, dass die Investitionen mit diesen Grundlegedaten nicht tragbar sind. Spätestens im Jahr 2045 würde ein Bilanzfehlbetrag resultieren.

Es müssen weitere Massnahmen ergriffen werden, um das Finanzhaushaltsgleichgewicht beizubehalten. Vor allem wenn die geplanten Investitionen bei der Mehrzweckanlage durchgeführt werden.

Auszug aus dem Budget 2019 zu den einzelnen Aufgabengebieten nach Funktionen

0 Allg. Verwaltung

Aufgabenbereiche		Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
0110	Legislative	10'275.00	10'525.00	-250.00
0120	Exekutive	62'500.00	60'100.00	2'400.00
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	254'490.00	254'249.00	241.00
0290	Verwaltungsliegenschaft	-1'180.00	-1'550.00	370.00
	TOTAL Nettoaufwand	326'085.00	323'324.00	2'761.00

0120 Exekutive

Aufgrund der anstehenden Projekte wird mit mehr Sitzungen gerechnet.

0220 Allgemeine Dienste

Der Personalaufwand ist rund CHF 14'000.00 höher als im Budget 2018. Dies, weil per 01.08.2018 eine Lernende eine Zweitausbildung gestartet hat. Der Lohn einer Zweitausbildung entspricht einem anderen als der einer Erstausbildung. Die Weiterbildungskosten sinken wie auch die Mietkosten für das Druckgerät. Die Kosten für die neu aufgeschaltete Homepage entfallen und die daraus wiederkehrenden Kosten sind tiefer als vorher.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche		Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
1400	Allgemeines Rechtswesen	24'722.00	22'722.00	2'000.00
1500	Feuerwehr (ausgegl. Spezialfinanzierung)	(-10'945)	(-120.00)	(-500.00)
1610	Militärische Verteidigung	14'740.00	9'800.00	4'940.00
1620	Zivilschutz	14'340.00	34'640.00	-20'300.00
1627	Regionaler Führungsstab	3'650.00	3'350.00	300.00
	TOTAL Nettoaufwand	57'452.00	70'512.00	-13'060.00

1400 Allgemeines Rechtswesen

Die Differenz ergibt sich aus den budgetierten Wertberichtigungen.

1500 Feuerwehr

Die Ausgaben bleiben in etwa wie im Jahr 2018. Im Rechnungsjahr 2017 sind erstmals die Feuerwehersatzabgaben mit dem neuen, tieferen Satz eingegangen. Die Erträge sind höher als erwartet und wurden entsprechend ins Budget 2019 übernommen.

1610 Militärische Verteidigung

Die Abschreibungen der Untersuchung des Kugelfanges sind höher als ursprünglich angenommen.

1620 Zivilschutz

Der Baurechtszins zu Lasten der Gemeinde (CHF 20'000.00) wird neu unter der Funktion 3290 geführt.

2 Bildung

Aufgabenbereiche	Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
2110 Kindergarten	55'480.00	60'080.00	-4'600.00
2120 Primarschule alt	0.00	0.00	0.00
2121 Primarschule	318'500.00	277'880.00	40'620.00
2130 Sekundarschule	141'300.00	129'540.00	11'760.00
2140 Musikschule	25'000.00	25'000.00	0.00
2170 Schulliegenschaften	43'220.00	38'670.00	4'550.00
2171 Mehrzweckanlage	67'230.00	74'240.00	-7'010.00
2180 Tagesbetreuung	2'735.00	1'900.00	835.00
2195 Schülertransporte	18'657.00	11'537.00	7'120.00
2197 Schulsozialarbeit	11'000.00	14'000.00	-3'000.00
TOTAL Nettoaufwand	683'122.00	632'847.00	50'275.00

2110 Kindergarten

Die Betriebskosten sind etwas tiefer als im Budget 2018. Der Rest bleibt im ähnlichen Rahmen.

2121 Primarschule

Das Budget 2019 rechnet mit rund 3 Schülern mehr als im Budget 2018. Dazu kommen höhere Kosten infolge Lehrplan 21 und höhere Lehrerbesoldungen.

2130 Sekundarschule

Die Schülerzahlen sind gleichbleibend. In der Sekundarschule wurde eine Klasse geschlossen. Diese Einsparung wird mit den höheren Kosten infolge Lehrplan 21 und höheren Lehrerbesoldungen wieder neutralisiert. Die Rückerstattung des Kantons ist im 2018 etwas zu hoch budgetiert.

2170 Schulliegenschaften

Der im Jahr 2015 eingekaufte Heizölvorrat wird derzeit aufgebraucht. Im Jahr 2019 wird ein Neueinkauf nötig. Die Heizölpreise sind höher als im Jahr 2015. Folglich wird mit einem Mehraufwand von rund CHF 2'000.00 gerechnet. Zudem werden kleinere Unterhaltsarbeiten notwendig, damit die Sicherheit gewährleistet werden kann.

2171 Mehrzweckanlage

Der Personalaufwand für die Mehrzweckanlage konnte um CHF 7'000.00 reduziert werden. Der im Jahr 2015 eingekaufte Heizölvorrat wird derzeit aufgebraucht. Im Jahr 2019 wird ein Neueinkauf nötig. Die Heizölpreise sind höher als im Jahr 2015. Folglich wird mit einem Mehraufwand von rund CHF 4'000.00 gerechnet. Die Anschaffungen fallen CHF 4'000.00 tiefer aus. Grund ist der Wegfall der Fahnen und der Steamer, welche im 2018 angeschafft wurden. Es sind neue Abschreibungen von CHF 9'000.00 vorgesehen für Erstinvestitionen in die Mehrzweckanlage. Diese werden durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung wieder ausgeglichen.

2195 Schülertransporte

Infolge höherer Schülerzahlen entstehen mehr Fahrten. Dadurch entstehen höhere Lohnkosten. Zudem rechnen wir mit weniger Einnahmen bei der Schulbusvermietung.

3 Kultur, Sport, Freizeit

Aufgabenbereiche	Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
3290 Übrige Kultur	32'095.00	13'130.00	18'965.00
3420 Freizeit	2'080.00	1'480.00	600.00
Total Nettoaufwand	34'175.00	14'610.00	19'565.00

3290 Übrige Kultur

Der Aufwand für den Baurechtszins der BKW (CHF 20'000.00) ist neu unter dieser Funktion budgetiert.

4 Gesundheit

Aufgabenbereiche		Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
4330	Schulgesundheitsdienst	1'200.00	1'200.00	0.00
4331	Schulzahnpflege	2'500.00	2'500.00	0.00
	Total Nettoaufwand	3'700.00	3'700.00	0.00

5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche		Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	13'680.00	13'850.00	-170.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	190'000.00	176'580.00	13'420.00
5410	Familienzulagen	3'300.00	3'240.00	60.00
5440	Jugendschutz allg.	4'700.00	3'250.00	1'450.00
5450	Leistungen an Familien allg.	3'000.00	5'600.00	-2'600.00
5710	Beihilfen	120.00	120.00	-
5790	Sozialhilfe	700.00	700.00	-
5796	Regionaler Sozialdienst	9'700.00	12'630.00	-2'930.00
5799	Lastenausgleich Soziales	430'000.00	426'870.00	3'130.00
	Total Nettoaufwand	655'200.00	642'840.00	12'360.00

5320 Ergänzungsleistungen

Die Beiträge an den Lastenausgleich EL sind angestiegen. Nicht nur aufgrund eines höheren pro Kopf-Beitrages, sondern auch aufgrund von höheren Einwohnerzahlen.

5450 Leistungen an Familien allg.

Die zwei beschlossenen Kostengutsprachen sind bereits wieder weggefallen. Deshalb wird hier mit tieferen Kosten gerechnet.

5796 Regionaler Sozialdienst

Die Kosten für den regionalen Sozialdienst Uetendorf sind gesunken.

5799 Lastenausgleich Soziales

Die Beiträge an den Lastenausgleich Soziales sind angestiegen. Nicht nur aufgrund eines höheren pro Kopf-Beitrages, sondern auch aufgrund von höheren Einwohnerzahlen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Aufgabenbereiche		Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
6150	Gemeindestrassen	103'895.00	105'805.00	-1'910.00
6290	Öffentlicher Verkehr	4'300.00	4'300.00	0.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	78'000.00	76'734.00	1'266.00
	Total Nettoaufwand	186'195.00	186'839.00	-644.00

6290 Öffentlicher Verkehr

Ab dem Jahr 2019 stellt die Einwohnergemeinde neu zwei Tageskarten pro Tag zur Verfügung.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche		Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
7101	Wasserversorgung	(-23'324.00)	(20'400.00)	(43'724.00)
7201	Abwasserentsorgung	(-43'972.00)	(6'142.00)	(50'114.00)
7301	Abfallentsorgung	(-3'262.00)	(11'710.00)	(14'972.00)
7410	Gewässerverbauungen	1'000.00	1'000.00	0.00
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	23'455.20	23'259.15	196.05
7716	Regionale Friedhoforganisation (Spez. Fi)	(39'681.00)	(39'227.30)	(39'227.30)
7792	Hundetoiletten	200.00	0	200.00
7900	Raumordnung allgemein	5'014.00	3'014.00	2'000.00
7906	Regionale Planungsgruppen	2'700.00	2'700.00	0.00
	Total Nettoaufwand	32'369.20	29'973.15	2'396.05

7101 Wasserversorgung

Infolge höherer Einwohnerzahlen wird mit einem höheren Wasserbezug gerechnet. Die Rechnungsperiode wechselt auf das Kalenderjahr. In der Übergangsperiode werden aus diesem Grund 15 Monate in Rechnung gestellt (01.10.2018 – 31.12.2019). Dies führt zu Mehrertrag im Jahr 2019. Infolge höherer Bautätigkeit wird mit mehr Anschlussgebühren gerechnet. Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt wird ansteigen und der Rechnungsausgleich wird um rund CHF 23'000.00 erhöht. Somit beträgt der Rechnungsausgleich Ende 2019 rund CHF 155'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

7201 Abwasserentsorgung

Die Rechnungsperiode wechselt auf das Kalenderjahr. In der Übergangsperiode werden aus diesem Grund 15 Monate in Rechnung gestellt (01.10.2018 – 31.12.2019). Dies führt zu Mehrertrag im Jahr 2019. Es wird mit tieferen Unterhaltskosten gerechnet. Der Beitrag an die ARA Thunersee sinkt. Infolge höherer Bautätigkeit wird mit mehr Anschlussgebühren gerechnet. Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt wird ansteigen. Der Rechnungsausgleich steigt um rund CHF 51'000.00 an. Somit beträgt der Rechnungsausgleich Ende 2019 rund CHF 200'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

7301 Abfallentsorgung

Bei der Abfallentsorgung sind die Aufwände praktisch identisch wie im Budget 2018. Per 01.01.2019 werden die Abfallgrundgebühren von CHF 50.00 auf CHF 85.00 erhöht. Dies führt zu einem Mehrertrag von CHF 14'000.00. Es entsteht ein Ertragsüberschuss von rund CHF 3'000.00. Der Rechnungsausgleich beträgt somit Ende 2019 rund CHF 10'000.00.

7716 Regionale Friedhoforganisation

Die Grabfeldräumung von CHF 5'000.00 wurde im Jahr 2018 durchgeführt und fällt weg. Im Jahr 2019 sind Planungskosten von CHF 8'000.00 vorgesehen für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes. Das Begräbniswesen wird als Spezialfinanzierung geführt. Der entstandene Aufwandüberschuss wird auf die drei Gemeinden (Zwieselberg, Stocken-Höfen [Ortsteil Höfen] und Amsoldingen) nach Einwohnerzahlen aufgeteilt (vgl. Funktion 7710).

7792 Hundetoiletten

Der Aufwand und Ertrag der Hundetoiletten werden neu unter dieser Funktion geführt.

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
8110 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle	1'015.00	800.00	215.00
8406 Tourismus	500.00	200.00	300.00
8710 Elektrizität (Konzession BKW)	-37'000.00	-36'000.00	-1'000.00
Total Nettoertrag	-35'485.00	-35'000.00	-485.00

8710 Elektrizität

Die Konzessionsgebühr der BKW wurde aufgrund der Rechnung 2017 etwas erhöht.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Budget 2019	Budget 2018	Veränderung
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-1'838'500.00	-1'603'640.00	-234'860.00
9101 Sondersteuern	-50'000.00	-60'000.00	10'000.00
9102 Liegenschaftssteuern	-145'000.00	-145'000.00	0.00
9103 Hundesteuern	0.00	-3'200.00	3'200.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-11'800.00	-147'054.00	135'254.00
9610 Zinsen	7'543.00	12'912.75	-5'369.75
9630 Liegenschaften FV	-20'000.00	-20'000.00	0.00
9690 Finanzvermögen	60.00	0.00	60.00
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	-350.00	-350.00	0.00
9901 Abschreibung bestehendes VV	80'297.00	80'300.00	-3.00
TOTAL Nettoertrag	-1'977'750.00	-1'886'031.25	-91'718.75

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2017 (= 1'725'718.75). Infolge Steuererhöhung wurden rund CHF 100'000.00 dazu gerechnet. Für das Jahr 2019 wurde kein Zuwachs gerechnet. Die Vermögenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2017 (= 117'000.00). Infolge Steuererhöhung wurden CHF 9'000.00 dazu gerechnet. Die Steuerteilungen wurden ähnlich budgetiert wie im Jahr 2018.

9101 Sondersteuern

Die Grundstücksgewinnsteuern sind CHF 10'000.00 tiefer budgetiert. Die Sonderveranlagungen gleich. Beide Steuerarten sind sehr schwierig zu schätzen.

9103 Hundesteuern

Der Aufwand und Ertrag der Hundetoiletten werden neu unter der Funktion 7792 geführt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zu unseren Lasten ist angestiegen. Nicht nur aufgrund eines höheren pro Kopf-Beitrages, sondern auch aufgrund von höheren Einwohnerzahlen. Die Berechnung erfolgte mittels des Kalkulationstools des Kantons.

Der Finanzausgleich zu unseren Gunsten sinkt um CHF 129'000.00 auf CHF 150'000.00. Die Berechnung basiert auf den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre. Im Jahr 2017 sind viel höhere Einkommenssteuern eingegangen als erwartet. Diese Entwicklung hat nichts mit der Steuererhöhung zu tun.

9610 Zinsen

Die Zinsbelastungen nehmen zu. Bei der Postfinance konnte im Jahr 2016 ein Kredit über CHF 1 Mio. zu 0.5 % für 8 Jahre fest aufgenommen werden. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Kredit von CHF 500'000.00 zu 0.2 % für 5 Jahre fest aufgenommen. Diese Mittel sind für die geplanten hohen Investitionen aufgenommen worden. Es ist davon auszugehen, dass weiteres Fremdkapital benötigt wird. Die Zinsen, die wir an die Spezialfinanzierungen zu bezahlen haben, sind mit CHF 2'000.00 berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen (rund CHF 1'200.00 zu Gunsten des allgemeinen Haushalts).

9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

Die Gemeindeversammlung hat bei der Budgetabstimmung vom 26. November 2015 einer Abschreibungsdauer des alten Verwaltungsvermögens von 14 Jahren zugestimmt. Dies belastet das Budget 2019 mit CHF 80'300.00.

Die Abschreibungsbeträge der neuen Investitionen werden direkt der entsprechenden Funktion in der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2019 sind rund CHF 210'000.00 Abschreibungen in den entsprechenden Funktionen enthalten:

Reorganisation Verwaltung	CHF	220.00
Kugelfang Untersuchung	CHF	4'800.00
Sanierung Kugelfang	CHF	9'040.00
Planung MZA	CHF	873.00
Zaunersatz MZA	CHF	1'017.00
Erstinvestitionen MZA	CHF	9'000.00
Abschreibung Schulbus	CHF	6'367.00
Abschreibung Strassen	CHF	2'199.00
Abschreibung Aebi	CHF	7'314.00
Strassenbeleuchtung	CHF	1'285.00
Bestehendes VV allgemeiner Haushalt	CHF	80'297.00
ÖREB-Kataster + Vermessung Los 5	CHF	9'922.00
Erhebung Strassenzustand	CHF	1'647.00
Umsetzung Ortsplanung	CHF	714.00
Um- und Einzonung Galgacker	CHF	2'300.00
<u>Festlegung der Gewässerräume</u>	CHF	<u>2'000.00</u>
Total allgemeiner Haushalt	CHF	138'995.00
Wasser	CHF	14'225.00
Abwasser	CHF	55'302.00
Abfall	CHF	0.00
Feuerwehr	CHF	0.00
Begräbniswesen	CHF	1'521.00

Investitionen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2018 den folgenden Investitionsplan verabschiedet:

Investitionen allgemeiner Haushalt	2019	Subv.	Nettoinvestition	Nutzungsjahre
Festlegung der Gewässerräume	20		20	10
Strassensanierung Bossmatt	65		65	40
Audio, Beamer MZA	40		40	10
Bühnenbeleuchtung MZA	40		40	10
Aussen-WC MZA	25		25	25
Revision Ortsplanung	10		10	10
Total	200	0	200	

Investitionen Spezialfinanzierungen	2019	Subv.	Nettoinvestition	Nutzung Jahre
Erneuerung Wasserleitungen	400	-12	388	
Abwasserbeseitigung GEP	15		15	
Zustandsuntersuchung Abwasser	103	-49	54	
Total	518	-61	457	

Gesamtinvestitionen	718	-61	657
----------------------------	------------	------------	------------

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch das entsprechende Kreditbewilligungsorgan.

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

Die Bestände der Spezialfinanzierungen betragen per 01.01.2018 total CHF 478'000.00. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2018 und 2019 beträgt das Kapital per 31.12.2019 insgesamt CHF 962'000.00 (Veränderung + CHF 484'000.00).

CHF 441'000.00 betreffen die neue SF Mehrwertabschöpfung. Im Jahr 2019 ist eine Einlage von CHF 450'000.00 geplant und eine Entnahme von CHF 9'000.00 für die neuen Abschreibungen aus den Investitionen in die Mehrzweckanlage.

Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2018 total CHF 1'313'000.00.

Aufgrund der Einlagen und den Entnahmen in den Jahren 2018 und 2019 beträgt der Endbestand per 31.12.2019 total CHF 1'510'000.00 (Veränderung + CHF 197'000.00).

Reserven – zusätzliche Abschreibungen

Im Jahr 2018 und 2019 sind voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von CHF 51'000.00 gemäss Art. 84 GV vorzunehmen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital einzulegen.

Neubewertungsreserve

Das Finanzvermögen wurde per 01.01.2016 neu bewertet und der Betrag von CHF 443'048.00 in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden. Es ist kein entsprechender Handel geplant.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemeinderat Niklaus Schwarz dankt der Finanzverwalterin Tamara Jenni, dem Gemeindeschreiber Simon Mani und dem Verwaltungsteam für ihre Arbeit zur Erstellung der Finanz- und Budgetplanung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85.
- b) Die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Die Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 9.0 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00).
- d) Die Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'712'210.00	3'793'713.00
Ertragsüberschuss	CHF	81'503.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'171'069.00	3'171'069.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00	
SF Wasserversorgung	CHF	185'545.00	208'869.00
Ertragsüberschuss	CHF	23'324.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	182'415.00	226'387.00
Ertragsüberschuss	CHF	43'972.00	
SF Abfall	CHF	77'300.00	80'562.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'262.00	
SF Feuerwehr	CHF	40'200.00	51'145.00
Ertragsüberschuss	CHF	10'945.00	
SF Begräbniswesen	CHF	55'681.00	55'681.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00	

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

10 4.211 Ortsplanung, Verkehrsplanung
Einzonung Parzelle 588 (Galgacker), Änderung baurechtliche Grundordnung

Referent: Stefan Gyger

Im Jahr 2013 wurde bereits über die Einzonung dieser Parzelle abgestimmt. Von den damaligen drei Parzellen war diese vollkommen unbestritten. Wie vielen wohl noch bekannt ist, erwuchs der Entscheid der Gemeindeversammlung aufgrund einer Einsprache nie in Rechtskraft, weshalb wir bis heute kein zusätzliches Bauland in Amsoldingen verzeichnen können.

Mit dieser Einzonung wird eine Baulücke geschlossen und es kann ebenfalls ein kleineres Bevölkerungswachstum angestrebt werden.

Zusammenfassung des Vorberichtes

Seit dem 1. April 2017 ist die teilrevidierte bernische Baugesetzgebung in Kraft. Mit den neuen Bestimmungen werden unter anderem die Anforderungen an die Beanspruchung von Kulturland durch Einzonungen und andere bodenverändernde Nutzungen deutlich erhöht. Die Erhöhung hat zum Ziel, das Kulturland insgesamt zu schonen und insbesondere die Fruchtfolgeflächen in ihrem Bestand zu schützen. Es gilt zu beachten, dass die Parzelle 588 nicht als Fruchtfolgefläche gilt.

Änderung Baureglement

Das Baureglement wird durch die neue Wohn- und Gewerbezone «WGa» ergänzt. Weiter werden die Bestimmungen der Wohnzone «Wa» gestrichen, weil keine entsprechenden Zonen im Zonenplan ausgeschieden wurden.

Die optimale Nutzung wird sichergestellt, indem in der baurechtlichen Grundordnung die geforderte minimale Geschossflächenziffer oberirdisch GFZo von 0.5 festgelegt wird. Zudem wird mit den Grundeigentümern ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen, welcher mittels der angeordneten vertraglichen Bauverpflichtung gemäss Art. 126b BauG die Mobilisierung des Baulands sicherstellt.

Auszug Baureglement

Art. 29

Wohn- und Gewerbezone WG, WGa

In der Wohn- und Gewerbezone sind Wohnbauten sowie Bauten mässig störender Betriebe zugelassen.

Art. 34

Baupolizeiliche Masse

	kA	gA	Fh	h	GL	GFZo	ES
W	5.0	10.0	7.0	11	20.0		II
WG	5.0	10.0	7.0	11	25.0		III
WGa	4.0	8.0	7.0	11	25.0	mind. 0.5	III
EZ	5.0						III
BSZ	5.0	10.0	6.0	10	15.0		III

Legende:

BSZ	Bestandeszone Oberdorf / Hübeli	h	Gesamthöhe
ES	Empfindlichkeitsstufe	GL	Gebäuelänge
EZ	Erhaltungszone Schlossgut	kA	kleiner Grenzabstand
GFZo	Geschossflächenziffer o (oberirdisch)	W	Wohnzone
gA	grosser Grenzabstand	WG	Wohn- und Gewerbezone
Fh	Fassadenhöhe		

Im Jahre 2021 ist beabsichtigt, das ganze Baureglement zu überarbeiten. Aus diesem Grunde soll bereits heute für die Parzelle 588 der verkleinerte Grenzabstand gelten.

Mit der geplanten Einzonung der 3'359 m² grossen Parzelle Nr. 588, könnten bei einer Realisierung der minimalen oberirdischen Geschossflächenziffer von GFZo 0.5 mindestens 1'679,5 m² Geschossfläche (GF) resultieren. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Wohnungsgrösse von 120 m² rund 14 Wohneinheiten. Dadurch können auf der Angebotsseite neue Wohneinheiten erstellt werden, welche wesentlich dazu beitragen, das von der Gemeinde verfolgte Ziel bezüglich Bevölkerungsentwicklung zu erreichen.

In der kantonalen Vorprüfung weist das AGR darauf hin, dass die Einzonung der von Bauzonen umgebenen Landwirtschaftszoneninsel aus planungsrechtlicher Sicht als «Schliessen einer Bauzonenuücke» angesehen wird, wodurch die Einzonung nicht dem Wohnbaulandbedarf angerechnet wird und sich auch die Darlegung der Grundsätze zur Siedlungsentwicklung nach innen erübrigt. Die Gemeinde Amsoldingen verfügt zum Zeitpunkt der vorliegenden Planung über einen theoretischen Wohnbaulandbedarf von 0.9 ha. Aufgrund von unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen von 0.5 ha ergibt sich ein tatsächlicher Wohnbaulandbedarf von 0.4 ha. Das heisst, dass die Gemeinde Amsoldingen auch nach der vorliegenden Einzonung noch über die Möglichkeit verfügt Bauland im Umfang von rund 0.4 ha einzuzonen. Aber erst, wenn die Parzelle 588 überbaut ist.

Die öffentliche Auflage der Einzonung der Parzelle 588 (Galgacker) erfolgte vom 27. Juni bis 15. August 2018. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Diskussion

Mario Mester fragt an, was es für Auswirkungen hätte, wenn die baurechtliche Grundordnung betreffend verkleinerten Grenzabständen der Parzelle Galgacker erst mit der Gesamtrevision im Jahr 2021 angepasst würde.

Gemeindepräsident Stefan Gyger antwortet, dass die Mehrwertschätzung, welche für die Berechnung der Mehrwertabgabe massgebend ist, für den Galgacker vermutlich wieder neu erstellt werden müsste. Zudem würde der Bauherr mit der Überbauung evtl. bis ins Jahr 2021 warten. Die Einzonung der zusätzlichen 4'000 m², welche erst möglich ist, wenn der Galgacker überbaut ist, würde sich somit zeitlich hinausschieben.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan Baugebiet) zur Einzonung der Parzelle 588 (Galgacker) zu genehmigen.

Beschluss

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan Baugebiet) zur Einzonung der Parzelle 588 (Galgacker) wird mit 162 zu 13 Stimmen genehmigt.

11 4.402 Mehrzweckanlage
Erstinvestitionen Mehrzweckanlage, Kreditbewilligung

Referent: Florian Andrist

Die Mehrzweckanlage in Amsoldingen ist mittlerweile 40-jährig. In den nächsten Jahren ist die Gesamtsanierung der Mehrzweckanlage vorgesehen. Insbesondere sollen die Fensterfront, der Hallenboden, sowie zu gegebener Zeit das Dach saniert werden. Zudem ist beabsichtigt, nach dem Verkauf des Schulhausareals die Schulräume in die Mehrzweckanlage zu integrieren, was einige Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur mit sich bringt. Insgesamt ist gemäss Finanzplan mit Kosten von bis zu CHF 2.4 Mio. zu rechnen. Diese Kostenschätzung basiert auf einer im Jahre 2016 erstellten Machbarkeitsstudie. Ob die Investitionen in dieser Höhe getätigt werden können, hängt von den Einnahmen aus dem Verkauf des Schulhausareals und allenfalls der Gemeindehausparzelle sowie von den erzielten Mehrwertabschöpfungen ab. Aus diesem Grund wird ein Rahmenkredit für die Gesamtsanierung der Mehrzweckanlage erst der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt, nachdem die noch unbekannt Parameter bekannt sind und die Finanzierung sichergestellt ist.

Es drängen sich allerdings einige Sofortmassnahmen auf. Für die Bühnenbeleuchtung werden aufgrund ihres Alters keine Ersatzteile mehr geliefert. Damit Anlässe auf der Bühne (insbesondere Konzerte und Theater) weiterhin durchgeführt werden können, ist ein Ersatz der bestehenden Beleuchtung unabdingbar. Ferner erweist es sich als sinnvoll, in diesem Zug gleich die gesamte Elektronik der Turnhalle zu ersetzen, damit keine unnötigen Provisorien erstellt werden müssen. So können die seit Jahren bestehenden Probleme betreffend die Elektronik auf der Bühne gelöst werden.

Der Gemeinderat hat sich die Aufwände für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung sowie der Elektronik offerieren lassen. Insgesamt ist mit Kosten von rund CHF 60'000.00 zu rechnen (inkl. Reserve von 10 %).

Die Bühnenbeleuchtung sowie die Elektronik werden anschliessend über 10 Jahre abgeschrieben, was jährliche Folgekosten von CHF 6'000.00 nach sich zieht. Sofern die Mehrwertabschöpfung der Einzonung Galgacker im Jahr 2019 eintrifft, können diese Kosten ohne weiteres Fremdkapital finanziert werden. Im Finanzplan und im Budget sind diese Aufwände bereits enthalten. Das Haushaltsgleichgewicht ist über die ganze Planungsperiode sichergestellt.

Mit den zukünftigen Investitionen in die Mehrzweckanlage von CHF 2.4 Mio. werden in Spitzenjahren Abschreibungsaufwände von rund CHF 115'000.00 auf die Gemeinde zukommen. Im Finanzplan rechnen wir aktuell mit rund CHF 1 Mio. Mehrwertabschöpfung, welche für diese Abschreibungsaufwände eingesetzt werden kann. Diese wird jedoch nicht bis zum Schluss ausreichen. Detaillierte Informationen können dem Finanzplan 2019 – 2023 entnommen werden. Dieser konnte ab dem 19. November 2018 in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung eingesehen werden und ist auf der Homepage publiziert.

Diskussion

Alexander Ritschard fragt an, ob die elektrischen Installationen beim geplanten Grossumbau der Mehrzweckanlage tangiert werden.

Gemeinderat Florian Andrist informiert, dass die Bühnenbeleuchtung und die Elektronik gemäss vorliegend beantragtem Objektkredit Bestand haben werden und beim Grossumbau nicht tangiert werden.

Michael Hirsig fragt an, ob für das Projekt nur eine Offerte vorliegt.

Gemeinderat Florian Andrist informiert, dass für die Berechnung des Objektkredits für die heutige Gemeindeversammlung nur eine Offerte eingeholt wurde. Für die Vergabe der Arbeiten werden jedoch Konkurrenzofferten eingeholt. Der Gemeinderat hat ein Interesse daran, mit dem Geld haushälterisch umzugehen.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass nach interner Regelung des Gemeinderates ab einem Betrag von CHF 20'000.00 drei Offerten eingeholt werden.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, den Objektkredit im Betrag von CHF 60'000.00 für die Erstinvestitionen der Mehrzweckanlage zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

12 1.10.20 Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement und Gebührenverordnung Wasser Wasserversorgungsreglement, Teilrevision Art. 38 und 46

Referent: Florian Andrist

Die Gebührenperiode dauert aktuell vom 1. Oktober bis am 30. September des Folgejahrs. Wenn wie aktuell der Mehrwertsteuersatz ändert, erweist sich diese Rechnungsperiode als unpraktisch, da verschiedene Mehrwertsteuersätze berücksichtigt werden müssen. In den nächsten Jahren muss mit weiteren Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gerechnet werden.

Neu soll deshalb die Gebührenperiode dem Kalenderjahr entsprechen (1. Januar bis 31. Dezember). Der Zählerstand wird somit neu im November/Dezember abgelesen (bisher: August).

Diese Änderung bedarf einer Anpassung von Art. 38 Abs. 3 und Art. 46 Abs. 4 des Wasserversorgungsreglements:

Art. 38 Abs. 3: Die jährlichen Gebühren sind jeweils am 1. ~~Oktober~~ Januar fällig. Auf den 1. ~~April~~ Juni wird eine Teilrechnung gestellt, die sich auf den halben Wasserverbrauch des Vorjahres stützt.

Art. 46 Abs. 4: Die mit der Teilrevision vom 29. November 2018 geänderten Artikel 38 Absatz 3 und 46 Absatz 4 treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Die jährlichen Gebühren werden in der Übergangsperiode 2018/2019 für 15 statt 12 Monate erhoben (01.10.2018 – 31.12.2019).

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements zu genehmigen.

Beschluss

Das revidierte Wasserversorgungsreglement wird mit 197 zu 0 Stimmen genehmigt.

**13 1.10.2 Abwasserentsorgungsreglement
Abwasserentsorgungsreglement, Teilrevision Art. 33 und 40**

Referent: Florian Andrist

Die Gebührenperiode dauert aktuell vom 1. Oktober bis am 30. September des Folgejahrs. Wenn wie aktuell der Mehrwertsteuersatz ändert, erweist sich diese Rechnungsperiode als unpraktisch, da verschiedene Mehrwertsteuersätze berücksichtigt werden müssen. In den nächsten Jahren muss mit weiteren Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gerechnet werden.

Neu soll deshalb die Gebührenperiode dem Kalenderjahr entsprechen (1. Januar bis 31. Dezember). Der Zählerstand wird somit neu im November/Dezember abgelesen (bisher: August).

Diese Änderung bedarf einer Anpassung von Art. 33 Abs. 3 und Art. 40 Abs. 3 des Abwasserentsorgungsreglements:

Art. 33 Abs. 3: Die wiederkehrenden Gebühren werden jeweils am 1. ~~Oktober~~ Januar fällig. Auf den 1. ~~April~~ Juni wird eine Teilrechnung gestellt, die sich auf den Wasserverbrauch des Vorjahres stützt.

Art. 40 Abs. 3: Die mit der Teilrevision vom 29. November 2018 geänderten Artikel 33 Absatz 3 und 40 Absatz 3 treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Die wiederkehrenden Gebühren werden in der Übergangsperiode 2018/2019 für 15 statt 12 Monate erhoben (01.10.2018 – 31.12.2019).

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements zu genehmigen.

Beschluss

Das revidierte Abwasserentsorgungsreglement wird mit 197 zu 0 Stimmen genehmigt.

14 1.400 Gemeinderat
Gemeinderat, Ersatzwahl 1 Mitglied

Referent: Stefan Gyger

Monika Steiner hat per 31. Dezember 2018 als Gemeinderätin demissioniert. Für die Ersatzwahl von Gemeinderätin Monika Steiner für den Rest der Legislatur vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 sind innerhalb der reglementarischen Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Stettler Jeanneret-Gris Therese, 1963, dipl. medizinische Praxisassistentin, Aktivierungsfachfrau HF, Burg 1 (PBA)
- Schmid Markus, 1969, Leiter Siedlungsentwässerung, Chorherrengasse 27 (parteilos)

Somit erfolgt an der heutigen Gemeindeversammlung eine geheime Wahl (Art. 51 Abs. 6 Gemeindeordnung).

Die PBA hat auf ihrem Wahlvorschlag für Stettler Jeanneret-Gris Therese den Minderheitenschutz geltend gemacht.

Der Anspruch der Minderheit berechnet sich gemäss der Formel $(M \times S) : W$. Diese Formel wird wie folgt angewendet:

M die Zahl der von der Minderheit erzielten Parteistimmen; d.h., es wird gezählt, wie oft der Name der Minderheit (PBA) auf der für die Parteistimme reservierten Linie aufgeführt wurde.

S die Gesamtzahl der Mitglieder des zu wählenden Organs mit Einschluss seines Präsidiums (Gemeinderat = 5)

W die Zahl der eingelangten Wahlzettel; die leeren und die ungültigen Wahlzettel fallen ausser Betracht.

Ergibt die Rechnung wenigstens 1.4, so hat die Minderheit Anspruch auf einen Sitz. Hat die PBA Anspruch auf den freien Sitz, gilt deren Kandidatin als gewählt, auch wenn der andere Kandidat mehr Stimmen erzielt hat. Kann der Anspruch nicht geltend gemacht werden, wird die Mehrheit der Kandidatenstimmen berücksichtigt.

Diskussion

Die Vorgeschlagenen stellen sich der Versammlung vor und beantworten Fragen. Diverse Votanten geben ihre Wahlempfehlung ab. Der Vorsitzende erläutert das Wahlprozedere gemäss Gemeindeordnung und Gemeindegesetzgebung.

Da mittlerweile weitere Stimmberechtigte zur Gemeindeversammlung gestossen sind, wird die zu Beginn der Versammlung erhobene Zahl der Stimmberechtigten von 200 auf 204 korrigiert.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	204
Eingelangte Wahlzettel	204
Leere Wahlzettel	4
Ungültige Wahlzettel	<u>0</u>
Gültige Wahlzettel	200
Absolutes Mehr	101 (gültige Stimmen : 2, nächsthöhere Zahl)

Berechnung des Sitzanspruchs der PBA (Geltendmachung Minderheitenschutz):

Zu besetzende Sitze inkl. Präsidium (S)	5
Total Gültige Wahlzettel (W)	200
Parteistimmen der Minderheit (M)	38
Berechnungsformel (M x S) : W	0.95

Die PBA hat keinen Sitzanspruch, da das Ergebnis von wenigstens 1.4 nicht erreicht wurde.

Stimmen haben erhalten:

Schmid Markus	159 gewählt
Stettler Jeanneret-Gris Therese	<u>41</u> nicht gewählt
	200

Markus Schmid erklärt Annahme der Wahl.

15 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
Verschiedenes

- a) Arealplanung; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass der Gemeinderat anlässlich des Workshops zur Zukunft des Areals Schulhaus/Gemeindeverwaltung vom 5. Mai 2018 festgestellt hat, dass die Meinungen zur Zukunft des Areals sehr geteilt sind. Der Gemeinderat wird deshalb im Frühjahr 2019 einen Fragebogen an alle Haushaltungen versenden. Der Gemeinderat ist dankbar für eine grosse Mitwirkung bei der Umfrage.

- b) Mobilfunkantenne; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Swisscom beabsichtigt, im hinteren Teil des Rasenplatzes der Mehrzweckanlage eine 5G-Antenne zu installieren. Diese wird für einen guten Empfang in Amsoldingen sorgen. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde eine jährliche Miete. Zudem wird die Swisscom die Gemeinde bis in die Quartierverteilkästen mit Glasfasernetz erschliessen. Da das Handy mit der Antenne Kontakt aufnimmt und nicht umgekehrt, werden die Strahlungen der Handys künftig mit der neuen Antenne tiefer sein. Sofern keine Einsprachen gegen das Baugesuch eingehen werden, wird die Antenne nächsten Sommer aufgestellt. Alle geltenden Grenzwerte gegenüber dem Spielplatz und den geplanten Schulräumen in der Mehrzweckanlage werden eingehalten.

Kaspar Ryser gibt zu bedenken, dass die Antenne noch nicht steht. Die Beispiele in Thun und Steffisburg zeigen, dass die Erstellung einer Mobilfunkantenne mit grösseren Problemen verbunden ist. Er wird sicher eine Einsprache einreichen. Eine Mobilfunkantenne in der Nähe der Schule und des Spielplatzes ist unverantwortlich. Die Gemeindeversammlung spendet Applaus.

Anita Hiltbrand ist gleicher Meinung wie Kaspar Ryser. Sie möchte die Mobilfunkantenne auch nicht.

Martin Hänni spricht sich ebenfalls gegen die Mobilfunkantenne aus, zumal diese vermutlich im Ortsbildschutzgebiet stehen würde.

c) Verabschiedung; Gemeindepräsident Stefan Gyger blickt mit einer Bilderpräsentation auf die Amtszeit von Monika Steiner zurück, welche per Ende Jahr als Gemeinderätin demissioniert hat. Monika Steiner hatte im Jahr 2016 einen steilen Einstieg in ihr neues Amt als Gemeinderätin. Sie musste den Schülertransport nach Thierachern mit einem Schulbus sicherstellen, Chauffeure anstellen, Busfahrpläne ausarbeiten und die neue Schulorganisation mit Thierachern in die Wege leiten. Jetzt, wo alles organisiert ist, übergibt Monika Steiner ein gut funktionierendes Ressort an ihren Nachfolger.

Gemeinderätin Monika Steiner blickt in einer emotionalen Rede auf ihre drei Jahre als Gemeinderätin zurück. Bei ihrem Amtsantritt hatte Amsoldingen noch eine eigene Schule. Es gab damals noch keinen Schulbus und keine Schulbuschchauffeure. Die Schüler hatten aber schon damals ein „Gestürm“ auf dem Schulweg. Während der drei Jahre ist viel gelaufen im Bildungsressort, wie die Auflösung der Amsoldinger Schulkommission und der Schulzusammenschluss mit Thierachern. Ein grosses Anliegen war ihr immer, dass sich die Schüler von Amsoldingen wohl fühlen und gleich behandelt werden wie die Schüler von Thierachern. Sie hat sich in den Kommissionen und bei den Schulleitungen immer dafür eingesetzt. Zudem hat sie sich für die Einführung der Schulsozialarbeit und der Tagesschule stark gemacht. In der „Arbeitsgruppe Tagesschule“ hat sie sich für die Anliegen von Amsoldingen eingesetzt. Den Gemeinderat hat Monika Steiner als fair und konstruktiv erlebt. Die Finanzen wurden immer vorsichtig abgewogen. Jeder Franken wurde vorsichtig eingesetzt. Sie dankt dem Gemeinderat und den Schulkommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Ein grosser Dank geht auch an ihren Mann Mike, der ihr jeweils den Rücken für die Sitzungen frei gehalten und ihr den Rücken gestärkt hat. Monika Steiner dankt der Bevölkerung für das Vertrauen, welches sie immer wieder gespürt hat, und wünscht allen einen schönen Abend. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

d) Restaurant Kreuz; Gemeindepräsident Stefan Gyger gibt bekannt, dass das Restaurant Kreuz leider Ende Jahr schliesst. Er ruft dazu auf, das Restaurant noch einen Monat lang zu unterstützen.

- e) Hirsmontag; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass am 20. Februar 2020 der nächste Hirsmontag stattfindet. Interessierte (Ledige) können sich bei Melina Kipfer, Präsidentin des Organisationskomitees, melden.
- f) Dank; Gemeindevizepräsident Niklaus Schwarz bedankt sich bei Stefan Gyger für seine Leistungen als Gemeindepräsident und zeigt sich froh darüber, dass Stefan Gyger, trotz seiner Erkältung, die heutige Gemeindeversammlung geleitet hat.
- g) Voranzeige; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Frühjahresversammlung am Mittwoch, 12. Juni 2019 stattfindet.
- h) Adventsanlass; Gemeindepräsident Stefan Gyger wirbt für den Adventsanlass der Musikgesellschaft am Sonntag, 2. Dezember 2018 bei der Grillstelle im Bodenwald.
- i) Schluss; Gemeindepräsident Stefan Gyger wünscht allen eine frohe und besinnliche Adventszeit und freut sich auf ein Wiedersehen an der Gemeindeversammlung im Juni. Er wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Gemeindeversammlung unter Applaus.

Für richtiges Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung Amsoldingen
Gemeindepräsident Gemeindevizepräsident

Stefan Gyger Simon Mani

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2019 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Amsoldingen
Gemeindepräsident Gemeindevizepräsident

Stefan Gyger Simon Mani